

1.2 Bürgersolarstromanlagen Schwabach

www.stadt-schwabach.de

Bericht von Dr. Gerhard Brunner

Beteiligungsanlagen auf öffentlichen Dächern werden in Schwabach seit dem Jahr 2002 über die Agenda 21-Gruppe „Bürgersolaranlagen für Schwabach“ organisiert. Dabei werden jedoch nicht nur Dächer pädagogischer Einrichtungen bestückt, sondern auch Verwaltungsgebäude oder Wohnanlagen.

Die Organisations- und Rechtsformen der Anlagen wechseln im Laufe der Zeit. Die erste Anlage wurde in der Rechtsform einer GbR in Betrieb genommen, die Anlagen auf kommunalen Dächern sind als Mehrbetreiber-Anlagen ohne gemeinsame Rechtsform konzipiert. Die Anlagen auf Mehrfamilienhäusern sind ähnlich organisiert, jedoch stehen sie unter gemeinsamer Verwaltung, die Versicherung und Mietzahlungen gewährleistet.

Die meisten Anlagen konnten auf Erweiterungsbauten von Schulen errichtet werden. Die neuen Flachdächer geben eine gewisse Sicherheit, dass die Photovoltaik-Anlagen die Betriebsdauer nicht aufgrund von Dachschäden unterbrechen müssen. Folgende Dächer von Schulen konnten in den letzten Jahren realisiert werden:

1. Karl-Dehm-Schule, Gutenbergstraße
Anlagenleistung 21,4 kWp
Inbetriebnahme 2003

2. Adam-Kraft-Gymnasium, Bismarckstraße
Anlagenleistung 20,2 kWp
Inbetriebnahme 2006
3. Wolfram-von-Eschenbach Gymnasium
Anlagenleistung 15,7 kWp
Inbetriebnahme 2006

Die Organisation der Anlage auf der Karl-Dehm-Schule soll hier genauer erläutert werden:

Im April 2003 konnte mit dem Liegenschaftsamt der Stadt Schwabach die Dachnutzung des Erweiterungsbaus der Karl-Dehm-Schule für eine Bürgersolaranlage geklärt werden.



Abbildung 58: Solartromanlage Karl-Dehm-Schule in Schwabach

Nach einer Vorstellung des Konzepts „Gemeinsam kaufen – getrennt betreiben – Klima schützen“ im Kollegium der Schule und einem Presseartikel, standen im Mai 2003 die sechs Betreiber fest, die eine Photovoltaikanlage auf dem Schuldach erreichen möchten.

Auf die Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft wurde verzichtet, um dem einzelnen Betreiber ein Höchstmaß an Flexibilität bzgl. Finanzierung und steuerlicher Gestaltung zu geben. Somit bilden die Betreiber der Photovoltaik-Anlagen zwar eine Betreibergemeinschaft, die gemeinsam einen Anbieter auswählt und die Detailbestimmungen des Mietvertrages mit der Stadt Schwabach aushandelt. Jeder Betreiber, die Anlagengrößen bewegen sich zwischen 2 und 5 kWp, schließt jedoch einen eigenen Einspeisevertrag mit dem Energieversorgungsunternehmen und erhält einen eigenen Einspeisezähler.

Die ehrenamtliche Arbeit der Agenda-Gruppe besteht daher neben der Akquisition des Daches vor allem in der Werbung für die Photovoltaik und die Begleitung des Organisationsprozesses bis zur Inbetriebnahme der Anlage. Danach ist jeder Betreiber für seine Anlage selbst verantwortlich. Verwaltungstechnische Angelegenheiten fallen kaum an, da die Miete abgezinst mit einer Zahlung abgegolten wurde und die Abbaukaution auf einem entsprechenden Sparbuch hinterlegt ist.

Hinweise zur Abwicklung der Umsatzsteuererklärungen und die Erstellung der ersten Einnahme-Überschuss-Rechnung können anfangs gemeinsam im Rahmen der Agenda-Gruppe erstellt werden.

Die technische Überwachung der Anlage ist per Modem durch Fernabfrage möglich. Die Telefonleitung wird von der Schule in Form einer bislang ungenutzten Nebenstelle gestellt. Jeder Anlagenbetreiber kann zu beliebigen Zeiten das Modem anwählen, im Störfall sendet das Modem eine Meldung an den Elektrobetrieb, der die Anlage errichtete.

Als gemeinsamer Verwaltungsvorgang bleibt die Versicherung der Anlage. Um Risiken zu mindern wurden eine Betriebshaftpflichtversicherung und eine Photovoltaik-Versicherung bei der Hanauer-Versicherung abgeschlossen. Die Haftpflichtversicherung deckt Personen- und Sachschäden gegenüber Dritten ab, mit einer Versicherungssumme in Höhe von 5 Mio. Euro. Die Photovoltaik-Versicherung deckt Ertragsausfälle aufgrund technischer Probleme, Sturm, Hagel oder Vandalismus ab. Ein Anlagenbetreiber hat sich bereiterklärt, gegenüber der Versicherung als Vertreter der Betreibergemeinschaft aufzutreten und die interne Abrechnung der Versicherungskosten ein Mal pro Jahr zu übernehmen.